



Brüssel, den 18. Juni 2024
(OR. en)

11347/24

COH 41
SOC 488

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 18. Juni 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10655/24

Betr.: Mitteilung zum neunten Kohäsionsbericht
– Schlussfolgerungen des Rates (18. Juni 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung zum neunten Kohäsionsbericht, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten/Kohäsion) auf seiner 4034. Tagung vom 18. Juni 2024 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates über die Mitteilung zum neunten Kohäsionsbericht

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜßT den neunten Kohäsionsbericht als wertvolle Bestandsaufnahme der Rolle der Kohäsionspolitik als wirtschaftlicher Stabilisator, der zur Aufwärtskonvergenz und zur europäischen Integration beiträgt, insbesondere in den dreißig Jahren des europäischen Binnenmarkts und zwanzig Jahren nach der Erweiterung von 2004, sowie die in dem Bericht vorgenommene Analyse des Beitrags der Kohäsionspolitik zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Europäischen Union auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren Daten;
- (2) WÜRDIGT, dass der Bericht zu einem strategisch wichtigen Zeitpunkt vorgelegt wird und zu den Überlegungen darüber beiträgt, wie die Konzeption und Umsetzung der Kohäsionspolitik weiter gestärkt und verbessert werden könnte;
- (3) ERINNERT daran, dass die Kohäsionspolitik das wichtigste EU-Instrument für langfristige und regionale Investitionen und eine Triebkraft für den Strukturwandel ist, die die Entwicklung und den Einsatz maßgeschneiderter Lösungen auf einer möglichst bürger- und unternehmensnahen Ebene ermöglicht;
- (4) UNTERSTREICHT, dass die Kohäsionspolitik ein zentraler Bestandteil des europäischen Projekts ist, das zur Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen den verschiedenen Regionen und zur Reaktion auf ihre Herausforderungen beiträgt, wobei das allgemeine Ziel darin besteht, eine harmonische Entwicklung der Union insgesamt zu fördern;

Die Kohäsionspolitik liefert ...

- (5) NIMMT KENNTNIS von den Erkenntnissen des neunten Kohäsionsberichts in Bezug auf die folgenden langfristigen Trends, die in den letzten Jahrzehnten beobachtet wurden, als viele Teile der EU dank der Unterstützung der Kohäsionspolitik eine bemerkenswerte wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz erfahren haben:

- Die Kohäsionspolitik stärkt den Binnenmarkt und schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen, und sie hat eine wichtige Rolle bei der Integration neuer Mitgliedstaaten in den Binnenmarkt gespielt, sodass alle Regionen davon profitieren können.
- Das durchschnittliche Pro-Kopf-BIP ist in den Mitgliedstaaten, die der EU 2004 und danach beigetreten sind, erheblich gestiegen, was auf einen Anstieg der Produktivität in weniger entwickelten Regionen zurückzuführen ist.
- Die Politik spielt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung öffentlicher Investitionen und der Mobilisierung privater Investitionen, schafft Mehrwert und Arbeitsplätze und trägt zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Produktivitätswachstum der EU bei.
- Die Konnektivität hat zugenommen, Innovation und Unternehmertum haben sich verbessert, und das Humankapital wurde durch einen allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus und eine starke Zunahme der Beteiligung Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung gestärkt.
- Mit aktiver Unterstützung der Kohäsionspolitik haben sich die Unterschiede zwischen Regionen bei den Beschäftigungs- und Armutsquoten verringert, die Beschäftigungs- und Sozialindikatoren insgesamt verbessert und die Arbeitslosenquoten einander angenähert.
- Die Kohäsionspolitik hat auch zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten und der guten Regierungsführung in den Mitgliedstaaten beigetragen, indem sie ein breites Spektrum an Kompetenzen und eine effiziente Verwaltung unterstützt hat.
- Dank der raschen Mobilisierung ihrer Mittel hat die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle bei der Abmilderung der asymmetrischen Auswirkungen jüngster Krisen gespielt und den Weg für eine robuste und rasche Erholung geebnet, insbesondere in anfälligen Regionen;

... aber strukturelle und sich abzeichnende Herausforderungen drohen Ungleichheiten zu vergrößern

- (6) ERINNERT an die aktuellen und sich abzeichnenden Herausforderungen, zu denen der grüne und digitale Wandel, der Klimawandel und seine negativen Folgen, Migration, ein verstärkter globaler Wettbewerb und die Notwendigkeit der Wettbewerbsfähigkeit der EU, Konnektivität, strategische Autonomie bei gleichzeitiger Wahrung einer offenen Wirtschaft sowie die geopolitische Instabilität an den Außengrenzen der EU gehören, mit besonderem Augenmerk auf die Mitgliedstaaten und Regionen, die am stärksten von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine betroffen sind, insbesondere die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen und die an die Ukraine angrenzenden Regionen;
- (7) IST BESORGT über demografische Herausforderungen, die den Druck auf die öffentlichen Haushalte weiter erhöhen und den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel verschärfen, sowie Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt wie etwa Jugendarbeitslosigkeit und das Risiko einer Talententwicklungsfall; ERKENNT AN, dass diese Herausforderungen ländliche Gebiete, abgelegene Regionen und Regionen mit schweren und dauerhaften natürlichen Nachteilen, die unter Entvölkerung und Abwanderung von Fachkräften leiden, sowie städtische Regionen aufgrund der Konzentration von Tätigkeiten und Bevölkerung in großen städtischen Gebieten stärker betreffen; HEBT in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung eines polyzentrischen Entwicklungsmodells HERVOR, das auf Verbindungen zwischen Stadt und Land aufbaut;
- (8) VERWEIST darauf, dass nach wie vor große sozioökonomische Ungleichheiten bestehen und dass strukturelle und sich abzeichnende Herausforderungen eine wachsende Zahl von Regionen betreffen oder zu betreffen drohen, und IST BESORGT darüber, dass die Konvergenz in der EU, insbesondere innerhalb von Mitgliedstaaten und Regionen, ungleichmäßig verlaufen ist und dass strukturelle Herausforderungen zusammen mit den asymmetrischen Auswirkungen wirtschaftlicher Schocks, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und Krisen viele Regionen zu einer allmählichen Divergenz, wirtschaftlicher Stagnation, Niedergang, Entwicklungsfällen oder dem Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung für ihre Bürger führen;
- (9) VERWEIST ferner darauf, dass etwaige künftige Erweiterungen auch Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik haben werden;
- (10) STELLT HERAUS, dass diese Herausforderungen und Bedenken auf inklusive und faire Weise angegangen werden müssen, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird; TEILT die Schlussfolgerung der Kommission, dass strukturelle und sich abzeichnende Herausforderungen wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichheiten vergrößern könnten, wenn sie nicht angegangen werden;

Kohäsionspolitik als eine sich weiterentwickelnde Politik, die aus ihren eigenen Erfahrungen und denjenigen anderer Instrumente lernt

- (11) ERSUCHT die Kommission, geeignete Wege für die Kohäsionspolitik nach 2027 zu prüfen, um Regionen bei der erfolgreichen Bewältigung dieser Herausforderungen maßgeschneidert zu unterstützen, mit besonderem Schwerpunkt auf den grünen, digitalen, industriellen und demografischen Herausforderungen und dem unterschiedlichen Niveau der sozioökonomischen Entwicklung, und dabei die Erfahrungen aus dem laufenden Zeitraum zu berücksichtigen;
- (12) UNTERSTREICHT, dass die Kohäsionspolitik eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung der Entwicklung in allen europäischen Regionen, insbesondere in Regionen, die mit anhaltenden strukturellen Herausforderungen konfrontiert sind, einschließlich weniger entwickelter Regionen, sowie eine zentrale Investitions politik der EU ist, die weiterhin Investitionen unterstützen sollte, die für die Konvergenz sowie die Bewältigung von Entwicklungsfällen und die Schaffung von Wachstumschancen für Regionen und ihre Bürger erforderlich sind;
- (13) BEKRÄFTIGT, dass die Kohäsionspolitik als ortsbezogene Politik, die sich auf eine geteilte Verwaltung stützt, auf die Bedürfnisse, spezifischen Herausforderungen und Anfälligkeit von Regionen zugeschnitten sein und zugleich Beteiligung und territoriale Instrumente stärken muss und sie in die Lage versetzen muss, die relevantesten Investitionen und Reformen auf der am besten geeigneten Ebene durchzuführen; WÜRDIGT die wachsende Rolle der Kohäsionspolitik beim Beitrag zum Europäischen Semester;
- (14) ERINNERT an die Grundprinzipien des Artikels 174 AEUV, der die harmonische Entwicklung der EU-Regionen fördert und bestimmten Gebieten besondere Aufmerksamkeit widmet;
- (15) ERINNERT an die strukturelle soziale und wirtschaftliche Lage der Regionen in äußerster Randlage, wie in Artikel 349 AEUV anerkannt, und daran, dass die Kohäsionspolitik auf ihre Entwicklungsherausforderungen reagieren und ihre regionale Integration unterstützen muss;
- (16) ERINNERT an die Notwendigkeit, eine territoriale Dimension besser in die Politikbereiche der EU einzubeziehen, um die Kohärenz der Maßnahmen der EU zu stärken; FORDERT ein allgemeines Bewusstsein für die Stärkung der Kohäsion in Politikbereichen und Initiativen der Union und BETONT die Notwendigkeit von Komplementaritäten und Synergien zwischen der Kohäsionspolitik und anderen einschlägigen Politikbereichen und Initiativen, auch auf nationaler und regionaler Ebene, und zwar von der Konzeptionsphase an;

- (17) STELLT HERAUS, wie wichtig es ist, die Vereinfachung der Kohäsionspolitik für Begünstigte und Programmbehörden fortzusetzen (insbesondere auf der Grundlage der bestehenden Vereinfachungsmaßnahmen, einschließlich nicht mit Kosten verknüpfter Finanzierung und vereinfachter Kostenoptionen) und es zu ermöglichen, dass die Gegebenheiten in den verschiedenen EU-Regionen und Mitgliedstaaten bei der Ermittlung solcher Vereinfachungsmaßnahmen in der Konzeptions- und Umsetzungsphase berücksichtigt werden, um die Wirksamkeit und den zielgerichteten Charakter der Kohäsionspolitik zu steigern;
- (18) ERINNERT an die Notwendigkeit einer Harmonisierung und Verhältnismäßigkeit der Kontrollen und Prüfen bei gleichzeitiger Beibehaltung hoher Standards für die Prävention und Bekämpfung von Betrug und Korruption auf allen Ebenen; ERINNERT ferner an die Notwendigkeit, die Anwendung des Grundsatzes der einzigen Prüfung zu verstärken;
- (19) BETONT unter Hinweis auf die Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union, wie wichtig der Schutz der finanziellen Interessen der Union ist;
- (20) ERKENNT die Bedeutung einer guten Staatsführung und des Aufbaus von Kapazitäten im Hinblick darauf AN, den Verwaltungserfordernissen auf Mitgliedstaats-, regionaler und lokaler Ebene besser gerecht zu werden; STELLT HERAUS, dass gute Staatsführung, starke Institutionen, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und eine starke Verwaltungskapazität für eine wirksame und effiziente Konzeption und Umsetzung der Kohäsionspolitik wichtig sind;
- (21) BETONT die Rolle der Kohäsionspolitik bei der weiteren Stärkung des Binnenmarkts durch den Abbau von Ungleichgewichten zwischen Regionen sowie die Förderung von Wachstum und Innovation;
- (22) ERKENNT den Beitrag von Interreg zur Verwirklichung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Regionen und die Notwendigkeit einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit AN, insbesondere entlang interregionaler Wertschöpfungsketten und transnationaler nachhaltiger Infrastruktur im Hinblick auf die Bewältigung des Übergangs;
- (23) UNTERSTREICHT die Chance, darüber nachzudenken, wie die Kohäsionspolitik leistungsorientierter gestaltet werden kann, um die Effizienz zu steigern und dabei auf ihren eigenen Erfahrungen sowie Lehren aus anderen EU-Instrumenten aufzubauen; BETONT, dass Entscheidungen auf der Grundlage solider politischer Bewertungen und unter Berücksichtigung ihrer operativen Auswirkungen, insbesondere auf Prüf- und Kontrollsysteme, getroffen werden müssen;

(24) ERSUCHT die Kommission, Vorschläge auszuarbeiten, die darauf abzielen, die Kohäsionspolitik entsprechend ihrer Rolle als langfristiger Rahmen für die regionale Entwicklung anzupassen, das EU-Wachstumsmodell zu untermauern, auf ihren besonderen Stärken – geteilte Verwaltung, Multi-Level-Governance, ortsbezogener Ansatz und Partnerschaftsprinzip – aufzubauen und dabei zu berücksichtigen, dass Regionen unterschiedliche Ausgangspunkte, Erfordernisse und Kapazitäten haben und unterschiedliche Entwicklungspfade im Hinblick auf laufende und künftige Veränderungen einschlagen sollten; ERWARTET den Eingang der Vorschläge für das nächste Gesetzgebungspaket bis spätestens Juli 2025, im Anschluss an den MFR-Vorschlag im Einklang mit der in der MFR-Verordnung gesetzten Frist.
